

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten

Sitzungstermin: Dienstag, 10.06.2025

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:09 Uhr

Ort, Raum: Kulturscheune Putgarten, Dorfstraße 22, 18556 Putgarten

Anwesend

Vorsitz

Iris Möbius

Mitglieder

Ramona Heinemann

Anne Kleingarn

Patrycja Kujawowicz

Sven Mader

Ines Prochaska-Glasow

Bettina Richter

Protokollant

Birgit Riedel

Gäste:

A. Heinemann

R. Schwanz

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.04.2025
- 4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 6.1 Entwurf der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Putgarten 071.08.048/25
- 6.2 Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Putgarten vom 26. Dezember 2018 071.08.049/25
- 6.3 Wirtschaftsplan 2025 der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona 071.08.050/25
- 6.4 Ausschreibung zur Einholung der Kosten zum Abbruch des Hotels am Kap Arkona 071.08.051/25
- 6.5 Ausschreibung von Bauleistungen zur Instandsetzung des Hochuferweges in Goor 071.08.052/25
- 6.6 Ausschreibung zu Planungs- und Bauleistungen zum BV: "Neubau Garage FFW Putgarten" in Fernlüttkevit. 071.08.055/25
- 6.7 Grundsatzbeschluss über die 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Gewerbegebiet Fernlüttkevit" 071.08.053/25
- 6.8 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 10 "Ortslage Fernlüttkevit" vom 4.11.2011 über die gesamte Ortslage Fernlüttkevit 071.08.054/25
- 6.9 Grundsatzbeschluss zur Projektentwicklung der Steganlage in Vitt 071.08.056/25
- 7 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 8 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung

- 9 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.04.2025
- 10 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 10.1 1. Änderung des Durchführungsvertrages vom 12.12.2016 zum 071.08.057/25
vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 "Goor 5"
- 11 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
- 12 Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt die Anwesenden und Gäste. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 7 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig mit 7 Ja-Stimmen und 0 Enthaltung, bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.04.2025

Es gibt Hinweise auf 2 Rechtschreibfehler:

- Im TOP 4 muss es heißen: **I**m nicht öffentlichen Teil..... (bitte I ergänzen)
- Im TOP 4.7. Anstrich fehlt ebenfalls ein Buchstabe. Es muss heißen: **V**erlängerung eines Mietvertrages mit einem Mobilfunkanbieter.....

Die Niederschrift vom 15. April 2025 wird mehrheitlich mit 7 Ja-Stimmen und 0 Enthaltungen mit den vorgenannten Änderungen/Ergänzungen genehmigt

4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Gemäß § 31 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten vom 15. April 2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Sachstand Ankauf des Grundstückes Deutscher Wetterdienst Kap Arkona

In der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13. Mai 2025. wurden keine Beschlüsse gefasst.

Nach § 6 der Hauptsatzung hat die Bürgermeisterin Befugnisse im Rahmen der ihr übertragenen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen hat die Bürgermeisterin die Gemeindevertretung zu informieren.

Im Rahmen dieser Befugnisse wurde im Berichtszeitraum keine Entscheidung getroffen.

Frau Möbius informiert, dass die Immobilie des Deutschen Wetterdienstes auf dem Kap Arkona nicht von der Gemeinde gekauft werden wird. Die Immobilie ist zu teuer und die Sanie-

rungsbedürftigkeit zu groß. Außerdem ist der Kaufpreis auch noch einmal gestiegen, weil sich der Bodenrichtwert erhöht hat. Die Gemeinde wird die BIMA bei der weiteren Verwertung unterstützen.

Der Feuerlöschtank auf dem Kap Arkona wird diese Woche eingebaut.

Die Bankette der Straße von Putgarten nach Varnkevitz über Radarstation/Nordstrand sollen nächste Woche gemacht werden. Frau Möbius hat das Bauamt darauf aufmerksam gemacht, dass in der letzten Juniwoche die Sommerferien beginnen. Bis dahin muss alles erledigt sein.

Der Förderverein für die Feuerwehr in Putgarten hat sich gegründet. Die Veranstaltung war ein Erfolg. Es gibt um die 40 Vereinsmitglieder.

Am Samstag findet das Dorffest statt.

5 Einwohnerfragestunde

Herr Heineman informiert noch einmal aus Sicht der TG den Stand zum Dorffest. Es werden noch weitere organisatorische Dinge ausgetauscht.

Frau Schwanz erkundigt sich nach dem Stand der Straßenbeleuchtung in Vitt. Frau Möbius erklärt, dass das Projekt in Arbeit ist. Herr Linck vom Bauamt hat einen neuen Lösungsvorschlag erarbeitet und wird diesen demnächst in der Gemeinde vorstellen.

Bürgerin 1 regt an, einen Dorfladen, ähnlich wie in Groß Zicker oder an der Mosel in Putgarten zu etablieren, wo grundsätzliche Dinge des täglichen Bedarfes erworben werden können. Frau Möbius antwortet, dass weder TG noch Gemeinde dieses übernehmen können. Es kann sich nur um eine private Initiative handeln, vielleicht auch über eine Interessengemeinschaft ähnlich wie beim Künstlerhaus am Kap Arkona. Alternativ wäre auch ein Automat vorstellbar. Eine Anfrage im Gutshaus wird erwogen. Dort gibt es schon einige regionale Produkte zum Erwerb. Im Sommer gibt es auf dem Parkplatz bei der „Ostseeperle“ Brötchen.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Entwurf der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Putgarten

071.08.048/25

Die bestehende Baumschutzsatzung hat ihre Gültigkeit von 20 Jahren bald überschritten. Es ist daher sinnvoll, diese Satzung zu erneuern, um sie an aktuelle Gegebenheiten anzupassen.

Des Weiteren sollten im gesamten Amtsgebiet einheitliche Regelungen für den Baumschutz gelten. Es ist für die Bürgerinnen und Bürger kaum nachvollziehbar, warum in den unterschiedlichen Gemeinden teilweise starke Unterschiede, vor allem die Ersatzpflanzungen betreffend, bestehen. Einheitliche Vorschriften sorgen für mehr Transparenz und Fairness. Durch die Erneuerung kann sichergestellt werden, dass der Baumschutz weiterhin effektiv gewährleistet ist und die Umsetzung und Kontrolle künftig einfacher erfolgen kann.

Frau Kleingarn kann in der Satzung nicht finden, dass zukünftig Pappeln von Ersatzpflanzungen ausgenommen worden sind. Es müssen bei Fällung immer 2 Bäume als Ersatz gepflanzt werden, auch in Hausgärten und B-Plangebieten.

Frau Möbius informiert, dass bei Aufhebung der Satzung der Landkreis VR zuständig sein wird.

Nach längerer Diskussion wird darüber abgestimmt, die Beschlussvorlage in den Haupt- und Finanzausschuss zurückzuverweisen. Für die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss wird um eine Gegenüberstellung der alten und neuen Satzung gebeten mit Darstellung der erfolgten Änderungen.

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird in den Haupt- und Finanzausschuss zurückverwiesen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	0	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 der KV M-V

6.2 Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Putgarten vom 26. Dezember 2018 **071.08.049/25**

Das aktuelle Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Greifswald vom 27.1.2025 Aktenzeichen 4 K 273/22 führt zur Nichtigkeit von Kurabgabebesatzungen, die erhöhte Abgabesätze für Hundehalter enthalten.

Auch hinsichtlich der besonderen Meldepflicht für Übernachtungsgäste in Beherbergungsbetrieben ist die Satzung anzupassen. Für deutsche Staatsangehörige besteht gemäß §§ 29 und 30 des Bundesmeldegesetzes keine Meldepflicht mehr.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung.

Beschluss:

Auf Grundlage der §§ 1, 2 und 11 KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650), sowie des § 5 KV M-V vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Berichtigung (GVOBl. M-V 2024 S. 351) wird die beigefügte dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe der Gemeinde Putgarten vom 26. Dezember 2018 beschlossen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 Wirtschaftsplan 2025 der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona **071.08.050/25**

Der Wirtschaftsplan der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona ist durch den Gesellschafter, die Gemeinde Putgarten, zu billigen. .

Wurde detailliert im Haupt- und Fianzausschuss vorgestellt durch die TG, beraten und wie vorliegend befürwortet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona für das Wirtschaftsjahr 2025.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 Ausschreibung zur Einholung der Kosten zum Abbruch des Hotels am Kap Arkona

071.08.051/25

Die Gemeinde Putgarten hat in der GV vom 15.04.2025 unter Ankauf des Grundstückes Deutscher Wetterdienst Kap Arkona folgendes festgelegt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für einen möglichen Abbruch des Hotels einzuschätzen und der Gemeindevertretung zur Kenntnis zugeben.“

Damit seitens der Amtsverwaltung eine Sach- und Fachgerechte Einschätzung der möglichen Kosten erfolgen kann, sind im Vorfeld Gutachten/ Fachbeiträge erforderlich.

1. Artenschutzfachliche Erfassung sowie Erstellung Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
2. Schadstoffgutachten/ Materialeinstufung

Es werden min. 3 Angebote im Rahmen der Verhandlungsvergabe abgefordert. Das Zuschlags Kriterium ist der Preis. Die Vergabe erfolgt an den wirtschaftlichsten Bieter.

Frau Heinemann bittet darum, dass bei dem Vor-Ort-Termin mit dem Gutachter jemand von der TG oder der Gemeinde mit zugegen sein soll. Wenn der Termin feststeht, soll die Bürgermeisterin informiert werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten beauftragt das Amt- Nord- Rügen zur Durchführung der notwendigen Vergabeverfahren zur Vorbereitung des möglichen „Abbruch des Hotels“.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

**6.5 Ausschreibung von Bauleistungen zur Instandsetzung
des Hochuferweges in Goor**

071.08.052/25

Die Gemeinde Putgarten hat im Rahmen ihrer Haushaltsplanung Mittel zur Instandsetzung von Wegen eingeplant. Um den Instandsetzung Aufwand in der Ortslage zu minimieren wird seitens des Amtes vorgeschlagen, die Schottertragschicht in den kommenden Haushaltsjahren Stückweise auszutauschen. (Änderung der Oberfläche auf UNNI 2N)

Auszuführende Arbeiten:

- Rückbau der Schotterstraße auf ca. 100m
- Lieferung und Verlegung von Flursteinsystem, Fahrspuren als Vollstein Verlegung, Mittelstreife als Flurstein-Öko, Rasenstein Länge 100m, Breite 3,00m, Gesamtfläche 300,00m²

Es wird eine freihändige Vergabe entsprechend der Wertgrenzen aus der VgMinArbV MV unter Beteiligung von mindestens 3 Unternehmen vorgenommen.

Herr Mader macht darauf aufmerksam, dass früher der Straßenausbau durch den damaligen Eigentümer des Grund und Bodens, Herrn Behn, verhindert wurde. Die Eigentumsverhältnisse sind noch einmal abzu prüfen.

Eine Nachfrage warum kein Ausbau am Hünengrab erfolgt, wird von Frau Möbius beantwortet. Dort wünscht die Denkmalschutzbehörde keine Spurplatten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten beauftragt das Amt- Nord- Rügen eine freihändige Vergabe zur Instandsetzung des Hochuferweges in der Ortslage Goor in Flursteinsystem UNNI 2N durchzuführen und an das wirtschaftlichste Unternehmen zu vergeben.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

**6.6 Ausschreibung zu Planungs- und Bauleistungen zum
BV: "Neubau Garage FFW Putgarten" in Fernlüttkevit.**

071.08.055/25

Die Gemeinde Putgarten plant den Neubau einer Garage für die FFW. Dazu sind Planungsleistungen in Form von Vermessungsleistungen und Hochbauplanungsleistungen zum Stellen eines Bauantrages notwendig. In der weiteren Umsetzung soll das Gebäude als funktionale Ausschreibung an ein Hochbauunternehmen vergeben werden.

Für den Hochbau wird eine freihändige Vergabe entsprechend der Wertgrenzen aus der VgMinArbV MV unter Beteiligung von mindestens 3 Unternehmen vorgenommen. Die Vergabe ist auf Grund der bestehenden Binnenmarktrelevanz zu veröffentlichen.

Die Garage soll in Fernlüttkevit am Grundstück bei Christa Rautenberg errichtet werden.

In der Diskussion werden folgende Fragen aufgeworfen:

1. Kann die Feuerwehr das jetzt genutzte Gebäude nicht weiter mieten/pachten? Wenn ja wie lange?
2. Können die festgestellten Mängel am Mietobjekt (Türen und fehlender Strom - Anschluss vorhanden) nicht behoben werden, bevor ein neues Gebäude errichtet wird?
3. Kann der geplante Standort noch verändert werden (z.B. ehemaliger Sportplatz, Standort ehemalige Klärgrube)

Frau Möbius ergänzt, dass das Geld für die Planung des Neubaus im Haushalt 2025 eingeplant wurde. Wenn nichts gemacht wird, kann das Geld aus 2026 auch nicht ausgegeben werden.

Es werden 2 Anträge unterbreitet:

Antrag 1 von Frau Prochaska-Glasow: Beschluss verschieben und die Standortfrage neu klären

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

Antrag 2 von Frau Kleingarn: Beschluss verschieben und klären, ob eine Miete/Pacht des alten Gebäudes noch möglich ist und wenn ja wie lange?

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	5	1	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird in den Haupt- und Finanzausschuss zur Klärung verwiesen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.7 Grundsatzbeschluss über die 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Gewerbegebiet Fernlüttkevitze"

071.08.053/25

Frau Kleingarn ist von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten hat im Jahr 2009 den Bebauungsplan Nr. 7 „Gewerbegebiet Fernlüttkevitze“ verabschiedet. Ziel der Planaufstellung war....*Der Ausbau*

gewerblicher Flächen für ortsansässiges Gewerbe: Angesichts der herausragenden Stellung der Gemeinde im Tagestourismus besteht Flächenbedarf für ergänzendes, den Tourismus unterstützendes Gewerbe. Hierunter zählen z.B. bestehende lokale Dienstleister wie die Kap-Arkona-Bahn (Bedarf für neuen Betriebshof), aber auch ergänzendes Gewerbe wie Verarbeitung und Direktvermarktung lokal erzeugter landwirtschaftlicher Erzeugnisse (z.B. im Zusammenhang mit gepl. Wildfruchtpark).

In einem Gewerbebetrieb sind nicht erheblich belästigende Gewerbebetreiber zulässig, auch Lagerhäuser, Lagerplätze, Lagerhallen, Tankstellen etc., aber nicht in Verbindung oder einem landwirtschaftlichen Unternehmen dienend. Bei landwirtschaftlichen Betrieben handelt es sich um eine eigenständige Nutzungsart, die nicht von einem Gewerbebetrieb erfasst ist.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Fernlütkevitze“ ist ein landwirtschaftliches Unternehmen auf ca. 50 % der Fläche (Flurstücke 64, 69/1, 69/2, 70/2 und 70/4 der Gemarkung Fernlütkevitze, Flur 3) bereits angesiedelt. Somit sind die Flächen für das landwirtschaftliche Unternehmen über den Bestandsschutz hinaus baulich nicht nutzbar.

Aus diesem Grunde will die Gemeinde für die Flurstücke des landwirtschaftlichen Unternehmens den Bebauungsplan aufheben, denn das landwirtschaftliche Unternehmen wird derzeit durch den Bebauungsplan eingeschränkt. Das landwirtschaftliche Unternehmen ist für das Bauen nach § 35 BauGB (Außenbereich) privilegiert.

Für die gemeindlichen Flurstücke 70/5 und 70/1 sollte das Baurecht bestehen bleiben und an die Teilaufhebung angepasst werden (Anpassung der Baugrenzen).

Beschluss:

1. Die Gemeinde Putgarten beschließt grundsätzlich, den Bebauungsplan Nr. 7 „Gewerbegebiet Fernlütkevitze“ teilweise für die Flurstücke des landwirtschaftlichen Unternehmens aufzuheben (Flurstücke 64, 69/1, 69/2, 70/2 und 70/4 der Gemarkung Fernlütkevitze, Flur 3) und teilweise für die gemeindlichen Grundstücke (70/5 und 70/1 der Gemarkung Fernlütkevitze, Flur 3) zu ändern.
2. Amt Nord-Rügen wird beauftragt, Honorarangebote für die erforderlichen Planungsleistungen einzuholen. Das Planverfahren ist im Regelverfahren durchzuführen. Eine Vermessung für die gemeindeeigenen Grundstücke ist erforderlich.

Ausgeschlossen ist/sind: Frau Kleingarn

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	6	0	0	1

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 der KV M-V

6.8 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 10 "Ortslage Fernlütkevitze" vom 4.11.2011 über die gesamte Ortslage Fernlütkevitze

071.08.054/25

Frau Kleingarn nimmt wieder an der Sitzung teil

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten hat am 18.1.2011 den Beschluss 09-58/11

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Ortslage Fernlüttkevitze“ gefasst (Anlagen 1 und 2). Nach Vorlage diverser Entwürfe wurde am 19.9.2013 ein Beschluss über die Ruhendstellung des Planverfahrens beschlossen (Beschluss Nr. 21-183/13) (Anlage 3).

Bis heute wurde das Planverfahren nicht wiederaufgenommen. Derzeitig sind auch keine Planungen seitens der Gemeinde für die Ortslage vorgesehen. Es gilt vielmehr, den rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 17 „Wohngebiet Fernlüttkevitze“ (ehemaliger Sportplatz“) umzusetzen.

Aufgrund diverser Gesetzesänderungen wäre das Planverfahren ab Aufstellungsbeschluss sowieso zu wiederholen. Falls die Gemeinde zukünftig plant, in der Ortslage Fernlüttkevitze wieder einen Bebauungsplan auszustellen, kann mit einem neuen Aufstellungsbeschluss ein neues Planverfahren jederzeit begonnen werden.

Mit der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses ist das Planverfahren abgeschlossen.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Putgarten beschließt, den Aufstellungsbeschluss Nr. 09-58/11 vom 18.1.2011 aufzuheben.
2. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB).

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.9 Grundsatzbeschluss zur Projektentwicklung der Steganlage in Vitt

071.08.056/25

Die Steganlage in Vitt befindet sich in einem sehr desolaten Zustand und ist derzeit weder als Fotomotiv noch begehbar oder anderweitig nutzbar. Allerdings ist hier in Vitt eine Steganlage dringend notwendig für Polizei, Feuerwehr und Katastrophenschutz. Aber auch als kleines Touristenhighlights wäre eine neue Steganlage nicht zu unterschätzen.

Wichtig ist die Steganlage auch für den ortsansässigen Fischereibetrieb.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Steganlage in Vitt ein Sanierungs/Neubaukonzept zu entwickeln und die dafür erforderlichen Gutachter-Planungs- Inn-kommunalisierungs- und sonstigen erforderlichen Leistungen zu beauftragen.

Zunächst sollen diese Ausgaben aus im Haushalt eingestellten Mitteln zum Kauf des Gebäudes des Deutschen Wetterdienstes finanziert werden. Ab 2027 sind dann die Bau/Sanierungskosten in den Haushalt einzustellen und möglichst mit Fördermitteln gegen

zu finanzieren.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Die Bürgermeisterin beendet um 20:20 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Iris Möbius

Birgit Riedel